



Mitgliedsantrag

Anlage 1: Beitragsordnung

Gültig ab 10.01.2026

1. Mitgliedsanträge werden innerhalb von einem Monat vom Vorstand bearbeitet und mit der Zusendung einer Mitgliedsbescheinigung bestätigt. Die Bescheinigung enthält die Höhe des Mitgliedsbeitrags, Informationen zur Fälligkeit sowie die Mitgliedsnummer.
2. Mitgliedsanträge, die einer Überarbeitung bedürfen, werden erst dann bearbeitet, wenn die fehlenden Informationen vorliegen.
3. Mitgliedsbeiträge sind innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Mitgliedsbescheinigung unter Angabe der Mitgliedsnummer fällig.
4. In den Folgejahren ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.
5. Für die Mitteilung von Änderungen sollte das Formular auf der Rückseite der Mitgliedsbescheinigung verwendet werden. Nach Erfassung der Änderungen wird eine neue Mitgliedsbescheinigung versandt.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird wie folgt festgelegt:

- Angehörige und Betroffene können beitragsfrei ordentliches Mitglied werden.
- Alle natürlichen Personen (d.h. Fachpersonen und Interessierte, sowie Angehörige und Betroffene) können mit einem frei wählbaren Jahresbeitrag ab 25,00 Euro ebenso ordentliches Mitglied werden.
- Juristische Mitglieder zahlen jährlich einen festen Beitrag von 120,00 Euro. Sie erlangen keine ordentliche Mitgliedschaft.



Mitgliedsantrag

Anlage 2: Gruppenregeln – Treffen/ WhatsApp Community

1. Vertraulichkeit:

Alles, was in der Gruppe besprochen wird und geschieht, wird nicht nach außen getragen. Die Weitergabe von Informationen ist nur mit vorheriger Zustimmung des jeweiligen Mitglieds zulässig.

2. Verbindlichkeit:

Jedes Mitglied nimmt die Zeit der anderen ernst. Gruppentermine werden bei Möglichkeit bestätigt oder abgesagt, Verspätungen angezeigt. Thematisch dienen die Gruppen dem Austausch zu Autismus und AD(H)S, Komorbiditäten und Pflegebedürftigkeit im Allgemeinen. Davon unabhängige Inhalte werden nicht im Gruppengeschehen aufgegriffen.

3. Eigenverantwortung:

Jedes Mitglied übernimmt die Verantwortung für sich selbst und gibt nur so viel von sich preis, wie es möchte. Es sollte nicht über Außenstehende, sondern ausschließlich von sich, von den eigenen Gefühlen, Gedanken und Verhaltensweisen geredet werden. Niemand sollte beschwichtigend oder besserwissend Ratschläge erteilen, wo jedes Mitglied nur für sich selbst entscheiden und das eigene Tun verantworten kann.

4. Wertschätzung:

Unsere Kommunikation beruht auf eigenen Erfahrungen. Persönliche Meinungen und Meinungen Dritter finden keinen Platz, da sie Meinungsbildung, Beeinflussung und Polarisierung begünstigen können. Die damit einhergehende Verunsicherung ist zu vermeiden. Die Äußerung von eigenen Erfahrungen in Form von Ich-Botschaften setzt dagegen Impulse. Ein wertschätzend geführter Austausch berücksichtigt stets die Individualität der Personen/ Situation.

5. Keine Hilfe ohne Auftrag:

Wenn jemand konkret um Hilfe und Rat bittet, soll mit erfahrungsisierten Informationen unterstützt werden. Hierbei ist insbesondere im Gruppengespräch/ Beitrag in der WhatsApp Community darauf zu achten, dass weder persönliche Meinungen abgebildet noch Trigger gesetzt werden. Im Zweifelsfall, sollte eine direkte 1-zu-1 Kommunikation angeboten werden. Selbsthilfe darf keine Selbstzweifel nähren. Reaktionen auf ein Hilfeersuchen sollten mit dem Hintergedanken „was mir hilft, hilft allein mir“ erfolgen.

6. Gegenseitige Achtung:

Jedes Mitglied hört aufmerksam zu, soll zu Wort kommen können, fällt niemandem ins Wort und hält sich mit Interpretationen zurück. Es sollte sich direkt an die anderen in der Gruppe gewandt, mit ihnen und nicht über sie gesprochen werden. Seitengespräche können das Gruppengespräch erheblich stören. Meist sind dies auch wichtige Beiträge, die für alle interessant sind oder weisen auf sogenannte „Störungen“ hin.

7. Berücksichtigung von Störungen:

Emotionen, Ablenkungen, Konzentrationsprobleme brauchen in der Gruppe immer Raum und sollten möglichst rasch angesprochen und bearbeitet werden. Niemand sollte sich und andere bei der Lösung von Schwierigkeiten unter zeitlichen Druck setzen. Probleme sollten offengelassen werden, denn so wie sie nicht von heute auf morgen entstehen, so können sie auch nicht in kurzer Zeit gelöst werden.

8. Ehrlichkeit:

Wer die Gruppe verlassen möchte, sollte sich möglichst unter Angabe der Gründe verabschieden. Ebenso ist Unzufriedenheit zeitnah mitzuteilen, so dass Abhilfe geleistet werden kann.

9. Abgrenzung:

Die Gespräche ersetzen keine ärztliche Beratung. Aufgrund der sensibel gelagerten Themen ist es nötig, sich zu anderen Bereichen abzugrenzen. Von Produkt- und Wahlwerbung, Parteipolitik, Verallgemeinerungen und polarisierenden Diskussionen ist Abstand zu halten.

10. WhatsApp Community:

Das Einstellen von Ankündigungen ist nur Community Admins vorbehalten. Hier werden nur Informationen geteilt, die alle Mitglieder betreffen. Jedes neue Mitglied sollte sich zeitnah in den jeweiligen beiden Hauptgruppen (Elternforum und Erwachsenengruppe) kurz vorstellen. Der wesentliche inhaltliche Austausch findet in den Hauptgruppen statt. Die regionalen Untergruppen des Elternforums werden nur für örtlich bezogene Absprachen genutzt. In den weiteren Gruppen ist jeder nach eigenem Bedarf dabei. Für eine reibungslose Kommunikation ist auf Sprachnachrichten zu verzichten. Das Teilen von Petitionen ist nur nach Absprache möglich. Die Verwendung von Überschriften ist erwünscht.

11. Zoom:

Im Rahmen der über Zoom durchgeföhrten Termine, ist mit der Moderatorin eine Absprache über das jeweilige Verhalten zu treffen, insbesondere mit Blick auf Namens- und Videoanzeige. Für die notwendige Erfassung der Anwesenheit ist der Moderatorin der vollständige Name zu Beginn des Termins mitzuteilen.

12. Cloud:

Mit der Annahme des Mitgliedsantrags wird der Zugang zur Cloud gewährt. Eine Anleitung dazu erfolgt separat.



Mitgliedsantrag

Anlage 3: Datenschutzrechtliche Regeln

Zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt: Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Art der Mitgliedschaft sowie die Gruppenzugehörigkeit. Ohne Bekanntgabe dieser Daten kann dem Aufnahmeantrag nicht stattgegeben werden.

Die Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt: Schreiben von E-Mails, Erstellen von Einladungen, Anwesenheitsermittlung.

Bei allen Selbsthilfetreffen wird eine Anwesenheitsliste sowie ein Kurzprotokoll geführt. Das Protokoll enthält keinerlei personenbezogenen / individuellen Daten. Es wird nur grob erfasst, welche Themen besprochen worden sowie etwaige organisatorische Aspekte.

Folgende mitgliedsbezogene Daten werden an Fördermittelgeber sowie Wohlfahrtsverbände und daran angeschlossene Institutionen (konkret: Selbsthilfe fördernde Krankenkassen, Landratsamt/ Gesundheitsamt, KISS/ Diakonie Leipziger Land sowie weitere Fördermittelgeber) auf Anforderung übermittelt: Name.

Ihre Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet. Ihnen stehen als Mitglied die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung (Art. 17 DS-GVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO),
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO),
- Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat das Vereinsmitglied das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die gespeicherten Daten werden spätestens ein Jahr nach Ausscheiden des Mitgliedes gelöscht. Mein Einverständnis kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Widerrufserklärung ist zu richten an dsb@neurodiv-sn.de

Datenschutzbeauftragter: Peter Hense



Mitgliedsantrag

Anlage 4: Selbstverpflichtung

Die Neutralität und Unabhängigkeit gegenüber anderen Akteuren im Gesundheitswesen ist für den Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e.V. im Rahmen der Selbstverpflichtung von immenser Bedeutung. Dabei sind finanzielle Eigenständigkeit, demokratische Willensbildung in vereinsrechtlichen Strukturen und ein transparentes Vorgehen bei der Interessenvertretung stets zu gewährleisten. Der Verein beachtet die Leitsätze der BAG Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen in der seit dem 01.07.2022 gültigen Fassung, zu finden unter folgendem Link:

https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/_Informationen_fuer_SELBSTHILFE-AKTIVE/Unabhaengigkeit_der_Selbsthilfe/Leitsaetze_2022.pdf

Der Verein erkennt die Leitsätze als allgemeingültig an und gibt folgende Selbstauskunft hierzu:

- Geldspenden werden insofern von Wirtschaftsunternehmen entgegengenommen, da keine Verpflichtung zur Gegenleistung besteht und sich somit kein Interessenskonflikt anbahnt. Sachspenden werden nur entgegengenommen, insofern diese keine Werbung für das Wirtschaftsunternehmen abbilden.
- Auf Aufwands-, Vergütungs- und Leistungsspenden durch Wirtschaftsunternehmen möchte der Verein weitgehend verzichten. Sollte eine der Spendenarten jedoch ungeplant eintreten, so wird dies nachweislich und ausführlich dokumentiert.
- Wirtschaftsunternehmen können juristische Mitglieder werden. Da nur natürliche Personen eine ordentliche Mitgliedschaft erwerben können, besteht auch hier keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Entscheidungen des Vereins.
- Ein wirtschaftliches Handeln des Vereins ist in geringfügigem Umfang nicht ausgeschlossen:
 - Vermögensverwaltung kann durch Mieteinnahmen vorkommen, so bspw. durch die zeitweise Unter vermietung des Büros an den LV Autismus und Neurodivergenz Sachsen
 - Einnahmen im Zweckbetrieb können u.a. durch Vortragsangebote entstehen.
 - Erlöse im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs entstehen sporadisch durch Erbringung von Leistungen / geringfügigen Lotterien (Tombolas mit Sachspenden) im Zusammenhang mit kommunalen oder von gemeinnützigen Organisationen durchgeführten Veranstaltungen.
- Im Rahmen einzelner Projekte sind Eigen- oder Drittmittel einzubringen. Da der Verein nur über sehr geringe Eigenmittel verfügt, werden Sponsoren angesprochen, die zielgruppengleich zum Projekt passen, insofern eine Gegenleistung möglich ist, bspw. das Aufbringen eines Logos auf einem herzstellenden Produkt. Hier achtet der Verein explizit auf Passung zum Projekt und insbesondere auch darauf, dass Sponsoren keinen Einfluss auf das Projekt / den Verein erhalten. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen werden Sponsoren als Gegenleistung ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.

Der Verein Autismus und AD(H)S im Landkreis Leipzig e.V. steht in keinerlei Abhängigkeit zu Wirtschaftsunternehmen.